

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
z. Hd. Frau Wilms
53343 Wachtberg

Straßenverkehrsamt
Verkehrssicherung
Herr Walter
Zimmer: B 4.33
Telefon: 02241/13-2006
Telefax: 02241/13-2005
E-Mail: klaus.walter
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	36.11.72-127-04-14/12	18.06.2012

Verkehrssituation auf der Ahrtalstraße Ortslage 53343 Wachtberg – Werthhoven

Sehr geehrte Frau Wilms,

Sie baten mich um Prüfung, ob für den Streckenabschnitt der Ahrtalstraße zwischen „Am Nußbäumchen“ und „Auf dem Driesch“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden kann.

Verkehrszeichen sind gemäß § 45 IX StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs mit Ausnahme von u.a. Tempo 30-Zonen dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Dieser Tatbestand ist nicht gegeben, sodass die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (VZ 274) nicht in Betracht kommt.

Die mögliche Anordnung einer Tempo 30-Zone (VZ 274.1) gemäß § 45 I c) StVO erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 45 I b) 2), hat jedoch unter den besonderen Voraussetzungen der Verwaltungsvorschriften zur StVO zu erfolgen.

Aus der Auswertung zweier SDR-Messungen ergibt sich, dass die mittlere Fahrtgeschwindigkeit nicht über 45 km/h hinausgeht. Auch die Fahrtgeschwindigkeit, die von 85% aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, liegt überwiegend im Bereich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Das Verkehrsaufkommen entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

Die SDR-Messungen verdeutlichen, dass die Straße mit angepassten Geschwindigkeiten befahren wird und die vorgesehene Absenkung dem Grundsatz der Einheit von Bau und Betrieb widersprechen würde. Aufgrund fehlender Akzeptanz der Ver-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13 0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreisparkkasse Köln (BLZ 370 502 09)
IBAN: DE 91 3705 0299 0001 0027 15
SWIFT-BIC: COESDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 109 50)

kehrsteilnehmer wäre die Geschwindigkeitsbeschränkung daher im jetzigen baulichen Zustand nicht durchsetzbar.

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist jedoch nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen durch die Gemeinde grundsätzlich möglich. Ich weise jedoch darauf hin, dass diese aufgrund der Breite der Straße und der Länge des betroffenen Streckenabschnitts mit hohem Kostenaufwand verbunden sein könnten.

Im Auftrag


(Walter)